

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Schwerin, 15. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen erfolgen in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für die Kinder und Jugendlichen schrittweise weitere Öffnungsschritte. In Regionen, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 (Stichtag: 10. März 2021) aufweisen, beginnt **am Mittwoch, dem 17. März 2021**, der Wechselunterricht für alle Klassen an den weiterführenden Schulen ab der 7. Klassenstufe sowie an den beruflichen Schulen. Für sie gilt an den Unterrichtstagen in der Schule wieder Präsenzpflcht.

Dies betrifft voraussichtlich den **Landkreis Vorpommern-Greifswald**, den **Landkreis Rostock**, den **Landkreis Ludwigslust-Parchim** sowie die kreisfreie Landeshauptstadt **Schwerin**. An diesem Tag werden auch die freiwilligen Selbsttests in den betroffenen weiterführenden Schulen sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler erstmals angeboten. Sie werden für die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichtstages im Klassenraum stattfinden. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, den freiwilligen Selbsttests ebenfalls an diesem Tag durchzuführen.

Ab **Montag, dem 22. März 2021**, folgt dann der zweite Öffnungsschritt in den oben genannten Regionen, die eine 7-Tages-Inzidenz von 50-100 aufweisen: Die Kinder der **Klassenstufen 1-6** kehren in den täglichen Regelbetrieb zurück, für den ebenfalls wieder die Präsenzpflcht gilt.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Ab dem 22. März 2021 gelten dann in allen Regionen, die eine 7-Tage-Inzidenz unter 100 pro 100.000 Einwohner haben, im Kern die gleichen Regelungen.

Ab diesem Zeitpunkt werden die kostenlosen, freiwilligen Selbsttests an allen Schulen und in allen Klassenstufen, die mindestens an einem Tag in der Woche in der Schule sind, zunächst einmal wöchentlich in der Schule angeboten und durchgeführt. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung. Es soll im Klassen- bzw. Kursverbund zu Beginn eines Schultags im Klassenraum getestet werden.

Die Testungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte sind freiwillig und kostenlos. Die Tests sind leicht anzuwenden und – anders als die bisher bekannten Schnelltests – auch nicht unangenehm. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Österreich, finden die Selbsttests bereits in den Schulen breite Anwendung. Ich habe im Rahmen der Planungen auch mit dem österreichischen Bildungsminister, Dr. Heinz Faßmann, gesprochen. Er hat mir von sehr positiven Erfahrungen aus den ersten vier Wochen des Einsatzes der Selbsttests an allen österreichischen Schulen berichtet.

Es kommen die so genannten Selbsttests (Antigen Schnelltests) zum Einsatz, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit Sonderzulassungen zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis des Virus SARS-CoV-2 zugelassen sind. Wie die Tests im Einzelnen gehandhabt werden, wird auf den Beipackzetteln zu den Testkits gut verständlich erläutert. Weitere Informationen finden Sie dazu auf den Internetseiten des Bildungsministeriums unter [www. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/).

Wichtig: Lehrkräfte haften ausdrücklich nicht für mögliche Schäden. Die an die Schulen gelieferte Selbsttests sind so genannte Laintests, sie können von jeder Privatperson ohne Einsatz von geschultem Personal vorgenommen werden. Da die Testungen während des Unterrichts stattfinden werden, haben die dabei anwesenden Lehrkräfte nur die Aufsichtspflicht über die jeweilige Klasse. Es gelten die bestehenden Regelungen, nach denen im Rahmen der Aufsichtspflicht eine Haftung der Lehrkräfte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Betracht kommt.

Zur Entsorgung: Bei benutzten Tests handelt es sich nicht um besonders zu behandelnden Sondermüll. Für die Entsorgung der benutzten Selbsttests genügt es, ein reißfestes, feuchtigkeitsbeständiges Behältnis zu verwenden. Dies gilt auch dann, wenn ein Test positiv ausgefallen sein sollte.

Einverständniserklärung: Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Formular für die Erziehungsberechtigten, in dem diese ihr Einverständnis erklären, dass ihr Kind an den Selbsttestungen teilnehmen darf. Wir bitten Sie, dieses den Eltern schnellstmöglich auszuhändigen. Nur wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, kann ein minderjähriger Schüler oder eine minderjährige Schülerin an dem Selbsttest in der Schule teilnehmen. Dieses Formular ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar.

Die ersten Selbsttests sind bereits an diesem Wochenende vom Technischen Hilfswerk (THW) zunächst an ausgewählte Schulen in Schwerin sowie in den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim geliefert worden. Diese Schulen fungieren als so genannte Verteilzentren, von wo Sie die Selbsttests für Ihre Schule abholen können. Wenn Ihre Schule in den genannten Regionen liegt, erhalten Sie am 15.3.2021 Informationen darüber, an welcher Schule in Ihrer Nähe die für Sie zur Verfügung gestellten Selbsttests abgeholt werden können. Die Schulen in den Landkreisen **Nordwestmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen** und in der **Hansestadt Rostock** werden in dieser Woche bis spätestens zum 18. März 2021 beliefert. Eine erste Charge wird direkt an die Schulen geliefert. Bei der zweiten Charge arbeiten wir auch dort nach dem Pyramidenprinzip arbeiten. Das heißt, eine Schule in der Umgebung wird beliefert, von wo andere Schulen dann Ihre Selbsttest-Kits abholen können. Die Informationen dazu folgen, sobald die zweite Auslieferung erfolgt ist.

Zum Ablauf der Selbsttests:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein positiver Selbsttest zunächst nur einen Verdacht auf eine mögliche Infektion zeigt. In diesem Fall wird dann wie folgt gehandelt:

1. Die Schülerin oder der Schüler wird umgehend von der übrigen Lerngruppe isoliert.
2. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerin bzw. des minderjährigen Schülers werden informiert werden.
3. Es wird sichergestellt, dass die minderjährigen Schülerinnen oder der minderjährige Schüler von den Erziehungsberechtigten (oder einer/einem Beauftragten) von der Schule abgeholt wird.
4. Das zuständige Staatliche Schulamt wird informiert.
5. Die übrige Lerngruppe kann in der Schule im Unterricht verbleiben.

6. Bei dem positiv selbstgetesteten Schüler bzw. Schülerin lassen die Erziehungsberechtigten unverzüglich einen PCR-Test beim Hausarzt durchführen. Erst damit kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
7. Die Schülerin oder der Schüler bleibt in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
8. Fällt dieser PCR-Test negativ aus, kann das Kind wieder die Schule besuchen.
9. Fällt dieser PCR-Test positiv aus, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen in der Schule.

Bitte achten Sie auch weiterhin darauf, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Beschäftigte, die Erkältungssymptome aufweisen, das Schulgebäude nicht betreten dürfen.

Ich möchte an Sie appellieren, dass sich auch die Beschäftigten an Ihrer Schule wöchentlich selbsttesten. Auch für die Lehrkräfte ist die Teilnahme kostenlos und freiwillig. Sie schaffen damit nicht nur für sich Sicherheit, sondern auch für Ihre Schülerinnen und Schüler. Selbstverständlich werden bei den Selbsttests und den Ergebnissen alle Vorschriften des Datenschutzes eingehalten.

Sollten Sie Fragen zu den Selbsttests haben, können Sie sich gerne an die Hotline im Bildungsministerium unter der Telefonnummer 0385/588–7174 wenden.

Unser Ziel ist es, mit den jetzt vom Land zunächst mehr als 2 Millionen bestellten Selbsttests, die schrittweise Öffnung der Schulen für mehr Präsenzunterricht durch mehr Schutz zu begleiten, die Ausbreitung des Corona-Virus und seiner Mutationen einzugrenzen und erneute flächendeckende Schulschließungen zu verhindern.

Lassen Sie mich mit einem Dank an Sie abschließen: Ich weiß, wie engagiert Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten gearbeitet haben und dass die alltäglichen Herausforderungen für den Schulbetrieb immens sind. Sie haben für unsere Kinder Großartiges geleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin